

KUNDMACHUNG

Am Montag, den 27.01.2020 fand um 20.00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 2275 und 2276/1 von Freiland in Bauland.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen des Eduard Wallnöfer Schülerheimes um Gewährung einer Spende.
3. Allfälliges:

Erledigung

Auf Grund der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2275 und 2276/1 war auch der für dieses Gebiet erlassene Bebauungsplan zu Überarbeiten und muss neu beschlossen werden. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dieser Punkt zusätzlich zur Tagesordnung erledigt werden kann. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schmirn gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 22.1.2020, mit der Planungsnummer 349-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn im Bereich der Gp. 2275 und 2276/1 (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schmirn vor:

Umwidmung Grundstück 2275 KG 81208 Schmirn
rund 16 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
weitere Grundstück 2276/1 KG 81208 Schmirn
rund 133 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Schmirn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schmirn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, gilt der Beschluss als Widmungsbeschluss

2. Vom Eduard-Wallnöfer-Schülerheim wurde wieder ein Ansuchen um Gewährung einer Unterstützung für das Schülerheim angesucht. Der Gemeinderat beschließt mit 10 Zustimmung und einer Ablehnung das für das Jahr 2020 € 150, -- gewährt werden. Friedrich Eller stimmt dagegen und begründet dies damit, dass kein Schüler aus Schmirn im Heim untergebracht ist.
3. In der Sitzung am 25.11.2019 wurde unter Tagesordnung 2, einstimmig, ein Bebauungsplan für die Gp. 2275 und 2276/1 erlassen. Durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes musste auch der Bebauungsplan überarbeitet werden. Unser Raumplaner hat diese Arbeiten erledigt und den neuen Entwurf des Bebauungsplanes zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Gemeinderat nimmt den neuen Entwurf zur Kenntnis und beschließt mit 10 Zustimmungen und einer Ablehnung, diesen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Friedrich Eller ist gegen den Bebauungsplan und begründet dies folgendermaßen:
Zwischen dem bestehenden Mehrfamilienhaus und der neu zu bildenden Bauparzelle (Gp. 2255) im Bereich der Gp. 2275 und 2276/1 befindet sich ein 2 m breiter Streifen, der nicht bebaut wird. Diese Fläche wurde auf Wunsch der Gemeinde freigelassen, damit eine Möglichkeit gegeben ist die erforderlichen Erschließungen (Wasserleitung, Kanalisation, Telefonleitung) auf öffentlichen Grund auszuführen.
Er sieht hier eine Grundverschwendung, der er nicht zustimmen kann. Außerdem könnte der Bauwerber zu einem späteren Zeitpunkt auf die Idee kommen diesen Grundstreifen zu kaufen und eine Garage oder ähnliches errichten. Dadurch hätte er eine Besserstellung gegenüber jenen Bauwerbern, die im Anschluss keine freie Fläche haben.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Schmirn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, gilt der Beschluss Entwurf des Bebauungsplanes als beschlossen.

4. Allfälliges:

- a. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass vom 27. bis 29. März eine Kirchenvisitation für den Seelsorgeraum oberes Wipptal durch den Bischof Hermann Glettler stattfinden wird. Am 27. März wird er die Volksschule Schmirn besuchen.
- b. Unsere Kindergartenleiterin wird im Herbst in Pension gehen. Daher ist die Stelle neu auszuschreiben. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass der Posten ab dem neuen Kindergartenjahr 2020/21 ausgeschrieben wird.
- c. Christoph Riedl bringt vor, dass die Eisstockschießbahn in der Leite neu asphaltiert werden muss. Da hier ein spezieller Asphalt zu verwenden ist, werden die Kosten ca. € 6.000, -- betragen. Er fragt an ob die Gemeinde eine Subvention für diese Investition gewährt.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 29.01.2020

Abgenommen am: